

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KASSENÄRZTLICHEN BUNDESVEREINIGUNG FÜR DIE NUTZUNG DES FACHDIENSTES KV.DOX

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bereitgestellten Fachdienstes kv.dox. Dieser wird auf Basis der Spezifikationen der gematik GmbH (gematik) für die Anwendung „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) bereitgestellt. Der Fachdienst kv.dox stellt einen zugelassenen Dienst für ein sicheres Verfahren zur Übermittlung medizinischer Dokumente dar. kv.dox darf nur von Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV), den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), im Folgenden als Nutzer bezeichnet, genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist der Eintrag im Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur (TI). Der Fachdienst kv.dox kann für den Dokumentenaustausch mit anderen Personen oder Stellen genutzt werden, die ebenfalls im Verzeichnisdienst der TI eingetragen sein müssen.

§ 2 LEISTUNGEN

1. Zu den Leistungen im Rahmen des Fachdienstes kv.dox der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gehört:
 - Die Herstellung der Anbindung der Nutzer an den Fachdienst kv.dox durch Authentisierungs- und Registrierungsverfahren für Teilnehmer von kv.dox.
 - Das Ermöglichen eines sicheren Versands von Nachrichten und Dokumenten innerhalb der TI durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und elektronische Signatur. Hierdurch wird Integrität und Vertraulichkeit der personenbezogenen medizinischen Daten gewährleistet.
 - Die Wartung und Aktualisierung des Dienstes entsprechend den jeweils geltenden Vorgaben der gematik.
2. Darüber hinaus ist die Nutzung von kv.dox nur möglich, wenn auf Seiten der Nutzer eine bestehende und aktive Anbindung an die TI mittels E-Health Konnektor und SmartCard (SMC-B oder HBA) gegeben ist. Hierfür haben die Nutzer Sorge zu tragen.
3. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur des Dienstes sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Nutzer geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung wird die Nutzer über die Änderungen entsprechend informieren.
4. Näheres zur Nutzung des Fachdienstes kv.dox durch die Nutzer ergibt sich aus den kv.dox FAQ sowie aus der Benutzeranleitung für kv.dox.

§ 3 NUTZUNGSBERECHTIGUNG UND NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigungen, die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die im Verzeichnisdienst gemäß § 313 SGB V eingetragen sind (Nutzer). Die Nutzung ist auf berufliche Zwecke beschränkt.
2. Endet die Zulassung eines Mitglieds einer Kassenärztlichen Vereinigung, ist die Nutzung des Dienstes für das Mitglied nicht mehr zulässig.

3. Voraussetzung für eine Anbindung der Nutzer an den Fachdienst kv.dox, ist eine bereits bestehende und aktive Anbindung an die TI auf Seiten der Nutzer. Hierfür haben die Nutzer selbst mittels E-Health Konnektor und entsprechender SmartCard (SMC-B oder HBA) Sorge zu tragen.

§ 4 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES NUTZERS

1. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet,
 - a) die gemäß § 6 vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen
 - b) die für die Leistungserbringung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, beispielsweise das Authentisierungs- und Registrierungsverfahren durchzuführen
 - c) sämtliche für die Registrierung erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die geforderten Nachweise zu erbringen; Änderungen der Daten sind unverzüglich der Kassenärztlichen Bundesvereinigung anzuzeigen
 - d) eine gültige Rechnungsadresse zu benennen
 - e) die Zugangsdaten für den Fachdienst kv.dox nur berechtigten Mitarbeitern, nicht aber Dritten zugänglich zu machen
 - f) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung offenkundige Mängel oder Schäden am System unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung)
 - g) den Verlust oder Missbrauch der Zugangsdaten nach Kenntnis unverzüglich anzuzeigen
 - h) ausgehende Nachrichten mit größtmöglicher Sorgfalt auf Viren und andere Schadsoftware überprüfen zu lassen
 - i) gesetzliche, behördliche und technische Vorschriften einzuhalten
 - j) kv.dox weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen, insbesondere strafbaren Inhalten zu benutzen
 - k) die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten
 - l) die Privatsphäre anderer zu respektieren und daher in keinem Fall belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte zu versenden
 - m) kv.dox nicht für den Versand von Massen-E-Mails (Spamming), Mail-Bombing und jede Form von Werbe- oder Marketingbotschaften zu nutzen
 - n) keine Dateien o. ä. zu versenden, für die der Nutzer nicht Inhaber der erforderlichen Rechte (z. B. Urheberrechte, Verwendungsrechte, Leistungsschutzrechte) ist
2. Für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Handhabung der Zugangsdaten (Benutzername, Passwort und privater Schlüssel des Zertifikats) ist ausschließlich und uneingeschränkt der Nutzer selbst verantwortlich.
3. Die Absicherung seiner Rechner obliegt ausschließlich der Sorgfaltspflicht des Nutzers.

§ 5 VERTRAGSDAUER

1. Der Vertrag über die Nutzung des Fachdienstes kv.dox läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Nutzer ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung (§ 10) bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
3. Der Ablauf der Sicherheitsbestätigung der Security ModuleCard – Betriebsstätte (SMC-B Karte) oder des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) beenden den Vertrag nicht.
4. Die Kündigung bei Zahlungsverzug ist in § 10 geregelt.

§ 6 VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Entgelte für die Bereitstellung der Leistung gemäß § 2 dieses Vertrags werden quartalsweise fällig. Das zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus der veröffentlichten Preisliste unter www.kbv.de/kv.dox.
2. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt angemessen anzupassen, wenn sich die Gesamtkosten für die Leistung (insbesondere die Kosten der eingesetzten Dienstleister) erhöhen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert den Nutzer mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderung. Mit der Information weist die Kassenärztliche Bundesvereinigung den Nutzer auf seine Möglichkeit hin, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Preiserhöhung zu kündigen. Bei Senkung der Gesamtkosten ist die Kassenärztliche Bundesvereinigung verpflichtet, das Entgelt angemessen anzupassen.
3. Die Rechnung wird dem Nutzer in elektronischer Form bereitgestellt, sofern der Nutzer dem zustimmt. Bei fehlendem Einverständnis wird die Rechnung per Post an den Nutzer versandt. Den Nutzern wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen eingeräumt.
4. Im Falle einer Kündigung wird die Bereitstellung der Leistung (§ 2) bis zum Ablauf der Kündigungsfrist abgerechnet.

§ 7 FORDERUNGSABTRETUNG UND ZAHLUNGSWEISE

Die Rechnungsstellung für die Nutzung des Fachdienstes kv.dox erfolgt durch die BFS health finance GmbH, Hülshof 24, 44369 Dortmund, an welche sämtliche Entgeltforderungen verkauft und abgetreten wurden.

Die BFS health finance GmbH ist Drittbegünstigte und zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen. Der Nutzer hat die Entgelte für die Bereitstellung der Leistung ausschließlich auf das Konto der BFS health finance GmbH zu zahlen. Die Zahlung erfolgt im Wege des Rechnungsverfahrens oder über das SEPA-Lastschriftverfahren, sofern der Nutzer hierzu seine Einwilligung erteilt hat.

§ 8 AUSSCHLUSS VON EINWENDUNGEN

Erhebt der Nutzer Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte, hat er diese innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Textform anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; die Kassenärztliche Bundesvereinigung wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 9 AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Gegen Ansprüche der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kann der Nutzer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis. Dem Nutzer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

§ 10 AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG

1. Das Vertragsverhältnis über die Nutzung des Fachdienstes kv.dox kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
2. Ein wichtiger Grund, der zu einer fristlosen Kündigung durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn die Nutzungsberechtigung des Nutzers gemäß § 3 nicht besteht

oder entfällt, die Nutzung von kv.dox missbräuchlich erfolgt oder der Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt.

3. Kommt der Nutzer mit einer Zahlung länger als zwei Wochen in Verzug, kann die Kassenärztliche Bundesvereinigung das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen. Weitere Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt.
4. Mit der Vertragsbeendigung werden alle noch offenen Forderungen der Vertragsparteien sofort zur Zahlung fällig.

§ 11 VERFÜGBARKEITEN UND NACHRICHTENVERSAND TROTZ AUSFALL

1. Der Fachdienst kv.dox sieht eine auf den Kalendermonat bezogene prozentuale Verfügbarkeit von 99,8 Prozent zur Hauptzeit (Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage) und 99,0 Prozent zur Nebenzeit (alle anderen Zeiten) vor.
2. Wartungen werden mindestens 24 Stunden vor deren Beginn angekündigt.

§ 12 SCHADENSERSATZPFLICHT DER KASSENÄRZTLICHEN BUNDESVEREINIGUNG

1. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung haftet für Schäden des Nutzers, die die Kassenärztliche Bundesvereinigung, ihre gesetzlichen Vertreter, ihre leitenden Angestellten oder ihre Erfüllungsgehilfen herbeigeführt haben und
 - die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen,
 - die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen oder
 - die dadurch entstanden sind, dass eine Pflicht verletzt wurde, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen darf und somit für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden beschränkt.
2. Eine Haftung nach spezialgesetzlichen Vorschriften oder für Schäden des Nutzers, die auf der Verletzung einer von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übernommenen Garantie beruhen, bleibt unberührt.
3. In anderen als den in den Abs. 1 und 2 genannten Fällen ist die Haftung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung – unabhängig vom Rechtsgrund – ausgeschlossen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung haftet insbesondere nicht für Schäden, die bei einer über die in § 3 Abs. 1 genannten beruflichen Zweck hinausgehende Verwendung des Dienstes entstanden sind.

§ 13 DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Informationen zu den bei der Nutzung des Fachdienstes kv.dox verarbeiteten Daten können der Datenschutzerklärung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Fachdienst kv.dox entnommen werden.

§ 14 ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, DER LEISTUNGSBESCHREIBUNG ODER DER ENTGELTE

Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung oder der Entgelte werden dem Nutzer spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Nutzers zu einer Änderung nach Satz 1, die das Äquivalenzverhältnis nicht erheblich zu Lasten des Nutzers beeinträchtigt, gilt als erteilt, wenn der Nutzer seine Ablehnung nicht vor dem genannten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Textform erklärt hat. In Verbindung mit einer Änderung steht beiden Vertragsparteien das Recht zu, den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung schriftlich zu kündigen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung verpflichtet sich, den Nutzer mit dem Angebot zur Vertragsänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens sowie auf das Recht zur fristlosen Kündigung besonders hinzuweisen.

§ 15 RECHTSWEG, GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

1. Gerichtsstand ist, sofern der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art Berlin. Ein etwaiger gesetzlicher ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
2. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht, falls nicht ausländisches Recht zwingend vorgeschrieben ist.

§ 16 SONSTIGE BEDINGUNGEN

1. Alle Vereinbarungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Nutzer sind im Vertrag enthalten.
2. Der Nutzer kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht auf einen Dritten übertragen.